

## VOLLMACHT

**Um Ihre Ansprüche gegenüber Dritten durchzusetzen benötigen wir die nachfolgende Vollmacht und Einwilligung in die Datenverarbeitung von Ihnen ausgefüllt und unterzeichnet zurück.**

hiermit wird Rechtsanwältin Sara Buschner Inh. [www.kanzlei-buschner.de](http://www.kanzlei-buschner.de), Bergstraße 128-130, 58095 Hagen

in Sachen

\_\_\_\_\_ (Gläubiger) gegen \_\_\_\_\_ (Schuldner)  
wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff.ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen z. B. durch Vergleiche zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insb. auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstatten Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der unterschreibende Mandant wurde darüber aufgeklärt, dass sich die anwaltliche Vergütungsberechnung entsprechend § 49b BRAO ausschließlich nach dem Gegenstandswert berechnet. Beitragsrahmen- und/oder Festgebühren sind nicht vereinbart. Der Unterschreibende erklärt sich damit einverstanden, dass entstehende Anwaltsgebühren und Auslagen mit Beträgen verrechnet werden, die vom Gegner beigetrieben werden.

Kosten für Maßnahmen, die im Zuge des Forderungsbeitreibungsauftrages durchzuführen sind (mit Ausnahme eines anwaltlichen Zahlungsaufforderungsschreibens), sind vom unterzeichnenden Mandanten vor zu verauslagen und werden erst bei Zahlung durch den Schuldner abgerechnet oder nachdem der Auftrag auf Wunsch des Mandanten beendet wird oder der Mandant in der Angelegenheit keine weiteren Maßnahmen mehr beauftragt und [advokatinkasso.de](http://advokatinkasso.de) aus diesem Grund die Verfolgung der Angelegenheit einstellt, indem sie diese abrechnet.

Als Gerichtsstand gegenüber Gewerbetreibenden und Freiberuflern wird Hagen vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns sowie zur Beitreibung Ihrer Forderung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung in Kenntnis unserer Datenschutzerklärung/ -hinweise.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift